

## Grundsätze für die Rasse Aegidienberger gemäß der DVO (EU) 2021/963

Geführtes Ursprungszuchtbuch durch:

Rheinisches Pferdestammbuch e.V.

Die Grundsätze der Zucht der Rasse Aegidienberger sind für Filialzuchtbücher verbindlich und sind auf [www.pferdezucht-rheinland.de](http://www.pferdezucht-rheinland.de) veröffentlicht.

### 1. Abstammungsaufzeichnung/Angaben im Zuchtbuch:

#### Angaben zum Pferd (gemäß DVO (EU) 2021/963)

Die Identifizierung muss gemäß DVO (EU) 2021/963 erfolgen. Es sind mindestens folgende Angaben im Zuchtbuch zu machen:

Rasse, Geschlecht, Name, UELN, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Farbe und Abzeichen, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name und Anschrift des Züchters sowie des Eigentümers oder des Tierhalters

#### Angaben zu den genetischen Eltern und mindestens vier weiteren Vorfahrgenerationen (so weit vorhanden)

Name, UELN, Geschlecht, Farbe und Abzeichen, Rasse, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name des Züchters

### 2. Kennzeichnung von Equiden

Die Identifizierung und Kennzeichnung der Equiden erfolgt gemäß der DVO (EU) 2021/963. Zusätzlich wird für jedes Pferd der Rasse Aegidienberger das Abzeichen-Diagramm im Equidenpass ausgefüllt.

### 3. Zuchtziel

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

*Gezüchtet wird ein leichtrittiges, leistungsbereites und williges Pferd, das wach und aufmerksam, reaktionsbereit und im positiven Sinn sensibel ist und das zum Freizeit- und Geländereiten, sowie für Gangpferdewettbewerbe geeignet ist.*

### 4. Eigenschaften und Hauptmerkmale

<b>Rasse</b>	<b>Aegidienberger</b>
<b>Herkunft</b>	Deutschland
<b>Größe</b>	ca. 145 - 155 cm
<b>Farben</b>	alle
<b>Gebäude</b>	Aegidienberger stehen im Reitpferdetyp mit einem harmonischen, stabilen und eleganten Exterieur.
<i>Kopf</i>	ausdrucksvoll, in der Größe zum Pferd passend trocken, klare große Augen; große Nüstern, Ohren fein und mittelgroß, korrektes Gebiß, gute Ganaschenfreiheit

<i>Hals und Widerrist</i>	hoch angesetzter Hals mit guter, natürlicher Aufrichtung, mittellang und harmonisch zum Kopf und Körper passen. Verjüngung zum Genick mit ausgewogener Ober- und Unterlinie, dichte Mähne, gut ausgeprägter Widerrist, der harmonisch in den Rücken übergeht
<i>Rücken, Kruppe, Schweif:</i>	Der Rücken ist harmonisch mit gut geschwungener Rückenlinie, dabei ist er elastisch und gut bemuskelt, die Kruppe ist lang, schräg mit ausgeprägter Bemuskelung. Das Fell ist dicht, kurz und feinhaarig. Die Wärmeregulation ist sowohl bei Hitze wie Kälte gut. Der Schweif ist mittelhoch angesetzt und dicht.
<i>Brust, Brustkorb und Schulter:</i>	Breite, kräftige Brust, gut gewölbter Brustkorb. Lange, schräge Schulter mit ausgeprägter Schultermuskulatur, die zum Brustkorb hin gut abgesetzt ist
<i>Hinterhand:</i>	kräftig, gut bemuskelt, als typische Gangpferdekruppe ausgebildet, jedoch nicht zu stark abfallend.
<i>Fundament</i>	korrekt gestellt, trocken und stabil. Kräftig und gut ausgebildete Gelenke mit harmonischem Übergang. Ein stabiles Fundament ist ausdrückliches Zuchtziel.
<i>Hufe:</i>	Die Hufe passen in Größe und Form zum Pferd. Aus hartem, elastischem Horn mit guter Sohlenwölbung und gut entwickeltem Strahl.

<b>Bewegungsablauf</b>	Viergänger, alle Gangarten fördernd, energisch und taktklar;
<i>Schritt:</i>	Klarer, gleichmäßiger Viertakt mit schreitenden, raumgreifenden und flüssigen Bewegungen in guter Selbsthaltung.
<i>Trab:</i>	Taktklarer federnder Trab mit energischen, leichten und hoch-weiten Bewegungen bei ausdrückvoller Haltung.
<i>Tölt:</i>	Klarer, sicherer Viertakt, leicht zu reitender Naturtölt mit hoch-weiten, energischen Bewegungen und guter Tempovarianz.
<i>Galopp:</i>	Angenehm zu reitender, bequemer Aufwärtsgalopp. Leichter Vierschlag akzeptiert, gut federnde, runde, ausdrucksvolle Bewegung.
<b>Charakter</b>	Ein leichtrittiges, leistungsbereites und williges Pferd, wach und aufmerksam, reaktionsbereit und im positiven Sinn sensibel. Dem Menschen gegenüber respektvoll, kooperativ, leicht lernend und im seelischen Gleichgewicht. Mutig und zuverlässig, frei von Untugenden mit natürlichen Vorwärtsdrang, der jederzeit unter Kontrolle ist.
<b>Einsatzmöglichkeiten</b>	Freizeit- und Geländereiten, Gangpferdewettbewerbe

## 5. Selektion

## 5.1 Selektionsmerkmale

Für die Eintragung in das Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) werden nachfolgende Beurteilungskriterien zu Grunde gelegt.

### Selektionsmerkmale:

1. Identität, Abstammung in der Zuchtfolge, Mindestblutanteile 12,5% Islandpferd und 12,5% Paso Peruano
2. bewertete Beurteilungskriterien entsprechend des Aegidienberger Beurteilungsreglements
  - Gebäude
  - Fundament
  - Größe
  - Charakter
  - Tölt

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Selektionsmerkmale.

Der folgende Schlüssel gibt einen allgemeinen Rahmen zur Bewertung der Merkmale vor: Notenskala: Es wird mit Zehntelnoten gerichtet. (In Klammern die entsprechenden Noten im System 0 -10)

<b>Note</b>	<b>(entsprechende Note aus dem System 0 – 10)</b>	<b>Kommentar</b>
5,0	(0)	Nicht ausgeführt
5,5 – 6,0	(1 + 2)	Sehr schlecht bis schlecht
6,5	(3)	Nicht ausreichend
7,0	(4)	Knapp ausreichend
7,5	(5)	Durchschnittlich
8,0	(6)	Befriedigend
8,5	(7)	Gut
9,0	(8)	Sehr gut
9,5	(9)	Extrem gut
10	(10)	Perfekt

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtpferd im Hinblick auf die Verbesserung der Populationen.

Darüber hinaus wird nach weiteren Merkmalen selektiert:

- 1) Gesundheit
- 2) Interieur
- 3) Reitanlage

## 5.2 Selektionsveranstaltungen

### 5.2.1 Körung

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körperveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körperveranstaltung. Die Auswahlkommission trifft die Vorauswahlentscheidung.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- a) in der Bewertung (gemäß B.15 der Satzung) eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht und in keinem Merkmal schlechter als 5,0 bewertet wird, und
- b) die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
- c) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit gemäß B.16 der Satzung erfüllt.

Die Körergebnisse anderer tierzuchtrechtlich anerkannter Verbände können übernommen werden (Anerkennung).

### 5.2.2 Stutbucheintragung

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre. Die Bewertung erfolgt nach B.15 der Satzung.

## 6. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Zuchtbuch ist offen für die Rassen Islandpferd und Paso Peruano und für Pferde anderer Rassen, deren Einbeziehung zur Erreichung des Zuchtziels förderlich ist. Am Zuchtprogramm nehmen nur diejenigen Pferde teil, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind.

Der Aegidienberger basiert auf der Kreuzungszucht zwischen Islandpferd und Paso Peruano. Es werden nach der klassischen 5/8 Kreuzungszucht drei Generationen unterschieden:

Islandpferd (I) x Paso Peruano (PP)	=> Aegidienberger (F1)
Aeg-F1 (F1) x Islandpferd (I)	=> Aegidienberger (R1)
Aeg-F1 (F1) x Aeg-R1 (R1)	=> Aegidienberger

Aegidienberger aller Kreuzungsstufen sind untereinander kreuzbar.

Andere Kreuzungsverhältnisse der Rassen Islandpferd, Paso Peruano und Aegidienberger sind zugelassen. Sie werden als Aegidienberger bezeichnet, wenn der jeweilige Blutanteil von 12,5% sowohl von Islandpferd wie von Paso Peruano im Anpaarungsprodukt mindestens vorhanden ist.

Aegidienberger sind Nachkommen von eingetragenen Zuchtpferden der zugelassenen Rassen, sofern diese Zuchtpferde (Hengste bzw. Stuten) in das Zuchtbuch des Aegidienbergers eingetragen bzw. vermerkt sind. Die für die Rasse des Aegidienbergers gekörten Hengste der zugelassenen Rassen erhalten einen entsprechenden Vermerk in der Tierzuchtbescheinigung.

Folgende Rassen sind zugelassen:

- American Half-Saddlebred Horse
- American Saddlebred Horse
- Amerikanischer Traber
- Arravani
- Deutscher Traber
- Französischer Traber
- Kentucky Mountain Saddle Horse
- Mangalarga Marchador
- Missouri-Foxtrotter
- North American Single Footing Horse
- Paso Fino
- Paso Iberoamerikano
- Paso Partbred
- Pasopferd
- Racking Horse
- Rocky Mountain Horse
- Spotted Saddle Horse
- Standard Bred Pacer
- Tennessee-Walking-Horse

Bei der Hereinnahme der oben genannten zugelassenen Rassen ist dem Erhalt der rasse-spezifischen Merkmale des Aegidienbergers in besonderem Maße Rechnung zu tragen. Der jeweilige Blutanteil von 12,5% sowohl von Islandpferd wie von Paso Peruano muss im Anpaarungsprodukt mindestens vorhanden sein.

Hengste (außer der Rasse des Aegidienbergers) sind nur dann zugelassen, wenn sie die Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde mit einer Mindestnote von 7,8 abgelegt haben und im Hengstbuch I oder II der Herkunftsrassen eingetragen sind. Stuten sind nur dann zugelassen, wenn sie die Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde mit einer Mindestnote von 7,5 abgelegt haben und in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch) der zugelassenen Rassen eingetragen sind.

## **7. Unterteilung des Zuchtbuches und Anforderungen für die Eintragung in das Zuchtbuch**

Das Zuchtbuch für Hengste wird in eine Hauptabteilung und eine Zusätzliche Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Klassen

- Hengstbuch I – Prämienbuch,
- Hengstbuch I,
- Hengstbuch II,
- Anhang und
- Fohlenbuch

Die Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches für Hengste ist das

- Vorbuch.

Das Zuchtbuch für Stuten wird in eine Hauptabteilung und eine Zusätzliche Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Klassen

- Stutbuch I – Prämienbuch,
- Stutbuch I
- Stutbuch II,
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Die Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches für Stuten ist das

- Vorbuch.

### *Hengstbuch I – Prämienbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Eingetragen werden frühestens im 4. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind, oder in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) eines Zuchtbuches der Rassen Islandpferd bzw. Paso Peruano, oder als zugelassene Rasse im Zuchtbuch der Rasse Aegidienberger eingetragen sind,
- die einen Mindestblutanteil von 12,5% Islandpferd und 12,5% Paso Peruano haben,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms vorgestellt wurden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die die Hengstleistungsprüfung nach (11.3.2) vollständig abgeschlossen haben.

### *Anforderungen an die Hengstleistungsprüfungen:*

Die Hengstleistungsprüfung abgeschlossen haben Hengste,

- die die Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde mit einer Mindestnote von 8,3 abgelegt haben, wobei die Wertnote 6,6 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde

### *Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Eingetragen werden frühestens im 4. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind, oder in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) eines Zuchtbuches der Rassen Islandpferd bzw. Paso Peruano, oder als zugelassene Rasse im Zuchtbuch der Rasse Aegidienberger eingetragen sind,
- die einen Mindestblutanteil von 12,5% Islandpferd und 12,5% Paso Peruano haben,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms vorgestellt wurden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die die Hengstleistungsprüfung nach (11.3.3) vollständig abgeschlossen haben.

*Anforderungen an die Hengstleistungsprüfungen:*

Die Hengstleistungsprüfung abgeschlossen haben Hengste,

- die die Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde mit einer Mindestnote von 8,0 abgelegt haben, wobei die Wertnote 6,6 in keinem Eintragsmerkmal unterschritten wurde,

*Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind, oder in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) eines Zuchtbuches der Rassen Islandpferd bzw. Paso Peruano, oder als zugelassene Rasse im Zuchtbuch der Rasse Aegidienberger eingetragen sind,
- die einen Mindestblutanteil von 12,5% Islandpferd und 12,5% Paso Peruano haben,
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

*Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse, oder in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rassen Islandpferd bzw. Paso Peruano, oder als zugelassene Rasse im Zuchtbuch der Rasse Aegidienberger und

- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

Darüber hinaus werden Nachkommen aus unzulässigen Anpaarungen grundsätzlich in den Anhang eingetragen, sofern beide Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches für Aegidienberger eingetragen sind.

#### *Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse.

#### *Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)*

Es können Hengste frühestens im 4. Lebensjahr eingetragen werden,

- die nicht in eine der vorstehenden Klassen für Hengste des Zuchtbuches eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Aegidienbergers entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die die Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde mit einer Mindestnote von 7,8 abgelegt haben, wobei die Wertnote 6,6 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde.

#### *Stutbuch I – Prämienbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Eingetragen werden frühestens im 4. Lebensjahr Stuten,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind, oder in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) eines Zuchtbuches der Rassen Islandpferd bzw. Paso Peruano, oder als zugelassene Rasse im Zuchtbuch der Rasse Aegidienberger eingetragen sind,
- die einen Mindestblutanteil von 12,5% Islandpferd und 12,5% Paso Peruano haben,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die zur Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß (11.2) Stutbucheintragung dieses Zuchtprogramms vorgestellt wurden,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die die Anforderungen an die Leistungsprüfung gemäß (11.3.4) erfüllen.

#### *Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Eingetragen werden frühestens im 4. Lebensjahr Stuten,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind, oder in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) eines Zuchtbuches der Rassen Islandpferd bzw. Paso Peruano, oder als zugelassene Rasse im Zuchtbuch der Rasse Aegidienberger eingetragen sind,
- die einen Mindestblutanteil von 12,5% Islandpferd und 12,5% Paso Peruano haben,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die zur Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß (11.2) Stutbucheintragung dieses Zuchtprogramms vorgestellt wurden,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die die Anforderungen an die Leistungsprüfung gemäß (11.3.5) erfüllen.

#### *Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Stuten,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind, oder in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) eines Zuchtbuches der Rassen Islandpferd bzw. Paso Peruano, oder als zugelassene Rasse im Zuchtbuch der Rasse Aegidienberger eingetragen sind,
- die einen Mindestblutanteil von 12,5% Islandpferd und 12,5% Paso Peruano haben,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über eine Generation mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

#### *Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse, oder in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rassen Islandpferd bzw. Paso Peruano, oder als zugelassene Rasse im Zuchtbuch der Rasse Aegidienberger und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I oder II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

Darüber hinaus werden Nachkommen aus unzulässigen Anpaarungen grundsätzlich in den Anhang eingetragen, sofern beide Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches für Aegidienberger eingetragen sind.

#### *Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse.

#### *Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten frühestens im 4. Lebensjahr eingetragen,

- die nicht in eine der vorstehenden Klassen für Stuten des Zuchtbuches eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Aegidienbergers entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die die Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde mit einer Mindestnote von 7,5 abgelegt haben, wobei die Wertnote 6,6 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

## **8. Einsatz von Reproduktionstechniken**

### **8.1 Künstliche Besamung**

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms die entsprechende Mindestgesamtnote erhalten haben.

### **8.2 Embryotransfer**

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie im Stutbuch I eingetragen sind.

### **8.3 Klonen**

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

## **9. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Variationen bzw. Besonderheiten**

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II sowie Vorbuch und Stuten nur im Stutbuch I und II sowie Vorbuch eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Sofern genetische Defekte und genetische Besonderheiten gemäß Anlage 1 bekannt sind und im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden, sind sie in Tierzuchtbescheinigungen anzugeben und entsprechend der VO (EU) 2016/1012 zu veröffentlichen.